

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des

ZugerKB Fonds

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" mit den folgenden Teilvermögen

Strategie ESG Konservativ (CHF)
Strategie ESG Ausgewogen (CHF)
Strategie ESG Dynamisch (CHF)
Aktien ESG Schweiz (CHF)
Aktien ESG Europa (EUR)
Aktien ESG USA (USD)
Obligationen ESG (CHF)

betreffend

Änderungen des Fondsvertrages

Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Fondsleitung, beabsichtigt mit Zustimmung der State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), die nachfolgend beschriebenen Änderungen des Fondsvertrages vorzunehmen:

1. § 6 Anteile und Anteilsklassen

Für die Teilvermögen Aktien ESG Schweiz (CHF) und Obligationen ESG (CHF) wird zusätzlich die bestehende Anteilsklasse mit der Bezeichnung "BV" neu für Zeichnungen geöffnet. In diesem Zusammenhang wird die Tabelle in Ziff. 4 bei den Teilvermögen Aktien ESG Schweiz (CHF) und Obligationen ESG (CHF) jeweils um die Anteilsklasse "BV" ergänzt.

Die Definition der Anteilsklasse "BV" bleibt unverändert.

2. § 8 Anlageziel und Anlagepolitik

Für die Teilvermögen Aktien ESG Schweiz (CHF), Aktien ESG Europa (EUR), Aktien ESG USA (USD) und Obligationen ESG (CHF) wird jeweils im Anlageziel (Ziff. 7 bis 10) der Nachhaltigkeitsansatz "Stewardship" (bisher "Stimmrechtsausübung") dahingehend ergänzt, dass neben der "Stimmrechtsausübung" neu auch das im Prospekt unter Ziff. 6.3.2 näher beschriebene "Engagement" zur Anwendung kommt.

Für die Teilvermögen Strategie ESG Konservativ (CHF), Strategie ESG Ausgewogen (CHF) und Strategie ESG Dynamisch (CHF) wird jeweils im Anlageziel (Ziff. 4 bis 6) der Nachhaltigkeitsansatz "Stimmrechtsausübung" gestrichen.

3. § 15 Risikoverteilung

Für das Teilvermögen Obligationen ESG (CHF) wird die Anlagebeschränkung für von der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG und der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG begebene oder garantierte Effekten geändert und dazu die folgende neue Risikoverteilungsvorschrift in Ziff. 3 eingefügt:

"Für das Teilvermögen Obligationen ESG (CHF) gilt zudem folgendes:

Die in dieser Ziff. 3 erwähnte Grenze von 10% ist auf 20% angehoben, wenn die Effekten von der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG oder der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG begeben oder garantiert werden. Die vorgenannten Effekten bleiben bei der Anwendung der Grenze von 40% nach dieser Ziff. 3 ausser Betracht."

4. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen

Die maximale Management Fee der bereits für Zeichnungen geöffneten Anteilklassen "BV" wird für die betreffenden Teilvermögen wie folgt angepasst:

Teilvermögen / Anteilklasse	Bisherige Management Fee	Neue Management Fee
Strategie ESG Konservativ (CHF) - BV	Max. 1.20% p.a.	Max. 1.30% p.a.
Strategie ESG Ausgewogen (CHF) - BV	Max. 1.40% p.a.	Max. 1.50% p.a.
Strategie ESG Dynamisch (CHF) - BV	Max. 1.60% p.a.	Max. 1.70% p.a.

Die maximale Management Fee der neu für Zeichnungen geöffneten Anteilklassen "BV" (siehe Ziff. 1 vorstehend) wird für die betreffenden Teilvermögen wie folgt neu festgelegt:

Teilvermögen / Anteilklasse	Management Fee
Aktien ESG Schweiz (CHF) - BV	Max. 1.70% p.a.
Obligationen ESG (CHF) - BV	Max. 1.00% p.a.

5. Formelle Änderungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die oben in Ziff. 1, 2 und 3 aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die oben in Ziff. 2, 3 und 4 aufgeführten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Öffnung bestehender Anteilklassen zur Zeichnung für gewisse Teilvermögen stellt keine Änderung des Fondsvertrags im Sinne von Art. 27 KAG dar. Gegen die damit verbundenen Änderungen des Fondsvertrags können die Anlegerinnen und Anleger keine Einwendungen erheben.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Vontobel Fonds Services AG, Zürich, bezogen werden.

Zürich, 1. November 2024

Fondsleitung: Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich
Depotbank: State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, 8002 Zürich